

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU

Wirtschaftszeitung des

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Deutsches Gartenbaues

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Hauptverlag: Berlin-Charlottenburg 4, Schillerstraße 200 Fernruf 014208 Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG, Berlin SW 68, Kochstraße 24, Fernruf 17616 Postcheckkonto: Berlin 0700 Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pf., Textzeile 22 Pf., 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21, Fernr. 7721. Postcheckk.: Berlin 02011. Erfüllungsort: Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM. 1.-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM. 0,75 zuzugl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 9. Oktober 1941

58. Jahrgang - Nummer 41

Ausführungsanweisung der Hauptvereinigung zur Anordnung Nr. 34/41 vom 2. Oktober 1941

Bewirtschaftung der Apfelernte 1941

Kochbuch veröffentlichen wir im Verlaufe die von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft erlassene Anweisung zur Bewirtschaftung der Apfelernte 1941. Die Anweisung ist in dieser Nummer veröffentlicht. Anweisung über die Bewirtschaftung der Apfelernte.

1. Kessel sind, soweit nicht in Abschnitt V der Anordnung Nr. 34/41 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Bewirtschaftung von Kesseln vom 2. Oktober 1941 ein anderes bestimmt ist, mit Wirkung vom 2. Oktober 1941 beschlagnahmt. Die nach nicht geernteten Apfelmengen gelten mit ihrer Abrechnung als beschlagnahmt. Bei der Einfuhr von Kesseln aus dem Ausland tritt die Beschlagnahme mit dem Ueberfahren der Zollgrenze ein.

2. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß über Kessel nur nach den Anordnungen und Bestimmungen der Hauptvereinigung und auf deren Weisung durch die Gartenbauwirtschaftsverbände durch Rechtsgeschäfte oder sonstige Handlungen verfügt werden darf. Entgegenstehende Rechtsgeschäfte oder sonstige Handlungen, z. B. Anbau- und Lieferungsverträge, sind unwirksam, falls nicht der zuständige Gartenbauwirtschaftsverband seine Zustimmung erteilt und Erfüllung genehmigt.

3. Inhaber von Erzeugerbetrieben aus ihren Vorräten ihren Eigenverbrauch und den ihrer Haushaltsangehörigen bedien.

4. Die Beschlagnahme gemäß Abschnitt II der Anordnung Nr. 34/41 hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name und Anschrift des Meldebesitzer,
- Art des Betriebes (genaue Bezeichnung, z. B. Erzeuger, der ausschließlich an Märkten absetzt, Erzeuger, der ausschließlich auf Wochenmärkten seine Ware absetzt, Einzelhandelsbetriebe (Importeur), Einzelhandelsbetriebe, Verbandsbetriebe, Empfangsgrößenbetriebe (Waggonbetriebe, Großvertriebe),
- Menge der anmeldebefähigten Kessel einschließlich der Menge für den Eigenverbrauch und etwa bereits vertraglich gebundener oder zur Verarbeitung bestimmter Kessel (dabei sind die Mengen für den Eigenverbrauch, die etwa bereits vertraglich gebundenen Kessel und die zur Verarbeitung bestimmten Kessel getrennt aufzuführen),
- Anschrift der Empfänger Käufer,
- Anschrift des Lager der Apfelmengen.

Die Meldungen sind durch die Gartenbauwirtschaftsverbände der Hauptvereinigung aufzurechnen zu lassen. Die Meldungen sind nach folgenden Gesichtspunkten aufzustellen:

- Menge der gemeldeten Apfelmengen insgesamt,
- aufgeteilt nach Meldungen von Erzeugern, Verteilern usw. (s. hierzu 4b).

Die Meldungen sind bis zum 13. Oktober 1941 zu erstatten.

5. Die Verteilung von Kesseln hat durch die Bezirksverbände und den Handel gemäß Abschnitt VI der Anordnung 34/41 schlüsselmäßig an ihre bisherigen Kunden zu erfolgen. Die übergeordnete Lenkung und Verteilung von Kesseln wird durch die Hauptvereinigung, die gebietliche Lenkung und Verteilung durch die Gartenbauwirtschaftsverbände vorgenommen. Die Hauptvereinigung bestimmt durch Anweisung an die Wirtschaftsverbände die Mengen von Kesseln, die jeweils in einem bestimmten Zeitraum innerhalb eines jeden Wirtschaftsverbandsgebietes dem Verbrauch zur Verfügung zu stellen. Etwas größere Anläufe von Kesseln sind durch die Wirtschaftsverbände mit Lagerbindung zu versehen. (Hierunter sind zu verstehen sowohl Anläufe aus dem Ausland als auch aus anderen Verbandsgebieten und nicht vorhergesehener größerer Anlauf aus dem eigenen Gebiet).

Der Verkauf von beschlagnahmten Kesseln aus dem Gebiet eines Gartenbauwirtschaftsverbandes in das Gebiet eines anderen Gartenbauwirtschaftsverbandes ist verboten, soweit nicht die Hauptvereinigung andere Weisungen erteilt.

6. Der Verkauf von beschlagnahmten Kesseln darf nur gegen die von der Hauptvereinigung ausgearbeiteten Preisabwickelungen erfolgen. Die Kessel dürfen nur gegen vorherige oder gleichzeitige Übergabe von Preisabwickelungen der Hauptvereinigung bezogen werden. Die Preisabwickelungen sind nicht übertragbar, sie geben keinen Rechtsanspruch auf Besserlieferung.

7. Die Besserlieferung der Weichmacht erfolgt gleichfalls gegen Preisabwickelungen.

Wegen der Besserlieferung der Industrie mit Kesseln behält es bei der Anordnung der Hauptvereinigung Nr. 20/41 vom 3. Juni 1941 (RMBl. S. 209) betr. Versorgung der Industrie mit Obst sein Bestehen.

8. Die Gartenbauwirtschaftsverbände erhalten die auf ihre Gebiete entfallenden Anteile an Preisabwickelungen jeweils für einen bestimmten Zeitraum. Die Preisabwickelungen werden vom zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband nur solchen Empfangsgrößenbetreibern ausbezahlt, die sich schon

bisher nachweislich mit der Verteilung von Kesseln beschäftigt haben, über ordnungsmäßige Lagerplätze und Kistenmaterial verfügen und die Gewähr für sachgemäß pflegliche Behandlung der Früchte bieten. Die Preisabwickelungen sind durch die Empfangsgrößenbetreibern an den Gartenbauwirtschaftsverband, aus dem die Besserlieferung erfolgt, einzulösen. Der Käufer kann mitteilen, welcher Verbandsbetreiber mit der Lieferung beauftragt werden soll. Preisabwickelungen, die unmittelbar an die Verbandsbetreiber eingehend werden, dürfen nicht geliefert werden. Nach erfolgter Lieferung ist der Preisabwickelung durch den Verbandsbetreiber unverzüglich auszufüllen an den für ihn zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband einzulösen. Die über Preisabwickelungen bezogenen Apfelmengen dürfen nur nach Weisung des für den Empfangsgrößenbetreiber zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes in den Verkehr gebracht werden.

9. Aus dem Ausland eingeführte Apfelmengen werden ausschließlich durch die Hauptvereinigung verteilt. Die Weisungen an die Wirtschaftsverbände über den Verkauf und die gebietliche Verteilung werden getrennt herausgegeben.

10. Jeder Verband von Preisabwickelung aller Art (mit Ausnahme von Weintrauben und Süßrüben) im Stadtgebiet oder Erzeugerbetriebe unterliegt, wie sich aus Abschnitt IV der Anordnung 34/41 ergibt, innerhalb der Gebiete der dort genannten Reichsbahnstationen der Beschlagnahme durch die zuständigen Ortsbauernführer bzw. Gartenbauwirtschaftsverbände. Hierzu wird im einzelnen folgendes bestimmt:

- Vom zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband anerkannte Erzeugerbetriebe und alle Erzeugerbetriebe, die von den Ausnahmedeterminungen des Abschnitts IV Nr. 2 ausgenommen sind, haben dies - unter Angabe der in ihrem Besitz befindlichen Apfelmengen (vgl. Abschnitt II der Anordnung), des Hundertsages des gewöhnlichen freien Verkaufs und der Anschrift des zuständigen Ortsbauernführers - dem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband zu melden.
- Die Gartenbauwirtschaftsverbände übermitteln den Ortsbauernführern eine Liste dieser Erzeugerbetriebe und Erzeugerbetriebe mit Angabe der von den einzelnen Betrieben gemeldeten Gesamtapfelmengen sowie des für den freien Verkauf gewöhnlichen Hundertsages. Die Ortsbauernführer geben den gemeldeten Hundertsag, im Höchstmaß jedoch:
aa) bei Erzeugerbetrieben 100 v. H.,
bb) bei Erzeugerbetrieben 10 v. H.
der gemeldeten Apfelmengen zum Verkauf dadurch frei, daß sie auf den Fruchtbrief oder die Erzeugerbescheinigung ihren Dienststempel (ohne Namensaufzeichnung) setzen oder in Ermangelung eines Dienststempels ihren Namen mit dem Zusatz „Ortsbauernführer“ schreiben.

In der gleichen Weise beschleunigen die Ortsbauernführer denjenigen Erzeugern von Kesseln, die diese nicht erwerbsmäßig anbauen (Schrebergärtner, Hausgartenbesitzer usw.), auf Antrag ohne weitere Prüfung die Zulässigkeit des Verkaufes.

c) Bei allem übrigen Preisabwickelung, d. h. Preisabwickelung (mit Ausnahme von Weintrauben und Süßrüben), erteilen die Ortsbauernführer den Erzeugern auf Antrag die Bescheinigung auf dem Fruchtbrief oder der Erzeugerbescheinigung.

d) Verleiher, die Preisabwickelung (mit Ausnahme von Weintrauben und Süßrüben) verkaufen wollen, haben dem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband einen entsprechenden Antrag mit Begründung vorzulegen. Gibt der Gartenbauwirtschaftsverband dem Antrag statt, so verleiht er den Fruchtbrief oder die Erzeugerbescheinigung mit seinem Dienststempel (ohne Namensaufzeichnung).

e) Die Verleiher haben die Beförderungspapiere der für die Erteilung der Bescheinigung zuständigen Stelle (Ortsbauernführer oder Gartenbauwirtschaftsverband) vollständig ausgefüllt vorzulegen.

11. Die in Abschnitt IV Abs. 2 und Abschnitt V Satz 2 der Anordnung ausgedruckte Verbandsbeschlagnahme hat zur Folge, daß die Eisenbahnen in den Gebieten der angegebenen Reichsbahnstationen Preisabwickelung aller Art (mit Ausnahme von Weintrauben und Süßrüben) im Stadtgebiet oder Erzeugerbetriebe nur annehmen, wenn die Zulässigkeit des Verkaufes auf den Beförderungspapieren bescheinigt ist.

12. Kessel sind nach Genehmigung durch die Hauptvereinigung von den Gartenbauwirtschaftsverbänden unbeschränkt freizugeben, wenn auf Grund eines ordnungsmäßigen Gutachtens eines zugelassenen Sachverständigen über das Normale hinsichtlich der Schwund- und Verderb festzustellen wird.

Geregelt Verwertung der böhmisch-mährischen Apfelernte

Das Ministerium für Landwirtschaft in Prag hat die Verwertung der diesjährigen Apfelernte umfassend geregelt. Zu diesem Zweck wurde die gesamte Ernte 1941 beschlagnahmt und den Erzeugern der direkte Verkauf von Kesseln an Verbraucher verboten. Der Verkauf von Kesseln bedarf der Genehmigung des böhmisch-mährischen Verbandes für Obst und Gemüse. Alle Apfelmengen müssen den örtlichen Sammelstellen zugeführt werden. Gleichzeitig hat der böhmisch-mährische Verband für Obst und Gemüse scharfe Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernte von Dorschobst getroffen, die sich vor allem gegen den Schwarzhandel mit Obst richten. Der Obstvertrieb wird streng überwacht.

Voraussetzung für Ordnung der europäischen Wirtschaftsbeziehungen Marktordnung - Fundament der Gemeinschaft

Angesichts der Erfolge, die sich im Rahmen der wirtschaftlichen Neuordnung Europas immer stärker bemerkbar machen, versucht die platonisch-bolschewistische Front immer verzweifelter nach irgendwelchen lächerlichen Behauptungen und Unterstellungen zur Untergrabung der werdenden europäischen Gemeinschaft. Es ist für uns ohne weiteres verständlich, daß die Kriegsheber von Moskau bis Washington dabei ausschließlich in die alten Strafen zurückfallen, die schon einmal im liberalistischen Zeitalter zur wirtschaftlichen Befreiung von Millionen Bedrückten geführt haben. Die Verfassung hat vor allem die europäische Landwirtschaft zu spüren bekommen, da die einzelnen europäischen Staaten das Bewußtsein von der Bedeutung eines bodenständigen Landvolkes verloren, sich in ernährungswirtschaftliche Abhängigkeit vom Weltmarkt begaben und damit unter die Finanzherrschaft Englands gerieten. Heute versucht man in London und New York die Erde zu verdrängen, daß ein gesundes internationales Wirtschaftsleben nur möglich sei, wenn die Marktordnung mit all dem Drum und Dran, wie sie von Deutschland entwickelt ist, verschwinde. Diese Rattenkäsemethoden kennen wir, es ist die alte Parole „Haltet den Dieb“, oder „nicht der Räuber, der Ertränkte ist schuldig“. England und seine Erbannten allein tragen die Schuld am Zusammenbruch des alten Weltmarktes. Man versucht sich reinzuwaschen, indem man Deutschland mit seinen Ordnungsbestrebungen als den Schuldigen hinstellt. England wird also mit seinen Propagandamethoden nicht viel Erfolg haben, denn die europäischen Völker haben die Vorteile des Marktordnungssystems, wie es von Deutschland im Laufe der letzten Jahre entwickelt wurde, zu erkaufen gelernt. Deshalb ist die Ordnung seines inneren Marktes die Voraussetzung für eine ge-

rechte, sinnvolle Ordnung der europäischen Wirtschaftsbeziehungen geschaffen. Der Schöpfer der ernährungsökonomischen Marktordnung Deutschlands, Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer R. Bolger Darré, hat den inneren Zusammenhang zwischen dem innerdeutschen Wirtschaftsverkehr und europäischen wirtschaftlichen Handel mit folgenden Feststellungen ausgeführt: „Eine Ordnung des inneren Marktes ermöglicht auch eine Ordnung der Einfuhr, und eine Ordnung der Einfuhr bedingt auch eine Ordnung der Ausfuhr der Welt, die beide, sinnvoll aufeinander abgestimmt, miteinander verflochten werden können. Das schafft natürlich gewisse Möglichkeiten des freizügigen Weltverkehrs ein, gewährt aber auch andererseits die Aufrechterhaltung des einmal als notwendig anerkannten Bezuges an Rohstoffen oder Rohstoffen, schaltet also die Möglichkeiten einer freien Rohstoffversorgung aus. Die Verflochtenheit mit der Ordnung, bedeutet also für die Einfuhr eine Sicherheit des Bezuges, für die Ausfuhr eine Sicherung der Abnahmestelle.“ Gegenüber diesen durch große Erfolge erhärteten Tatsachen werden die Platoniker mit ihrer Propaganda für liberale Wirtschaftsmethoden natürlich Schiffbruch erleben. Wer heute noch liberalistischen Wirtschaftsschwärmereien nachgibt, der muß schon geistig völlig verrottet sein oder aber im Auftrag der internationalen jüdischen Plutokratie handeln. Die europäischen Völker aber und vor allem das Landvolk dieser Länder bekennen sich heutzutage für die goldenen Regeln deutscher Handelsmethoden. Gemeinlichliche Arbeitsziele, gerechte Arbeitsentlohnung und damit verbunden eine laufende Steigerung der Lebenshaltung - das sind die deutschen Ziele beim Abschluß aller Handelsverträge gewesen, und in diesem Sinne haben sich heute die Völker Europas gefunden.

Todesurteil gegen 80 Millionen Deutsche

Zur gleichen Zeit, da sich die plutokratischen Hauptlinge und willigen Werkzeuge der internationalen jüdischen Freimaurerei, Roosevelt und Churchill, irgendwo in einer versteckten Bucht des Atlantik trafen und wieder einmal in Phrasen von Menschheitsglücksideen geradezu überließen, gerade während dieser Zeit erschien in den USA, eine Schrift mit dem ungeheuerlichen Titel „Deutschland muß sterben!“ Verfasser dieses von einem geradezu krankhaft-dämonischen Haß erfüllten Buches ist der Jude Theodore Nathan Kaufmann. Nun könnte uns Deutschen es an sich völlig gleichgültig sein, was das krankhafte Hirn eines geistig und moralisch völlig verkommene Juden ausbrütet. Bei der genannten Schrift aber liegen die Dinge etwas anders: dieser Jude Kaufmann ist nicht irgendein kleiner Jude, er ist vielmehr Präsident der Friedensgesellschaft der USA, und gehört ferner zum engsten Freundeskreis Roosevelts. Ja, der Fall wiegt sogar noch weit schwerer. Die USA-Hetzpresse, die das obengenannte Buch begeistert begrüßt hat, ließ keinen Zweifel darüber, daß der amerikanische Präsident Roosevelt die wichtigsten Fragen des Buches selbst angeregt, ja daß sogar einzelne Abschnitte selbst von ihm diktiert worden sind.

Nach dieser Feststellung über den sachlichen Inhalt des Buches folgendes: der Jude Kaufmann fordert nicht mehr und nicht weniger als die völlige Ausrottung des deutschen Volkes. Deutschlands Frauen und Männer sollen sterilisiert werden, so daß kein Nachwuchs mehr heranwachsen kann. Das deutsche Staatsterritorium soll völlig aufgeteilt und die noch lebende Generation des Volkes über die ganze Welt ausgesiedelt und verteilt werden. Wörtlich schreibt Kaufmann: „Der jetzige Krieg ist kein Krieg gegen Adolf Hitler allein. Er wird auch nicht nur gegen die Nazis geführt. Es ist ein Krieg von Völkern gegen Völker. Ein Krieg gesitteter Völker, die nach dem Glanz des Lichtes aufschauen, gegen unzüchtbare Barbaren, die die Finsternis lieben. Es ist ein Ringen zwischen der deutschen Nation und der Menschheit. Es ist die heilige Pflicht der heutigen Generation gegenüber den Ungeborenen, die Sicherheit dafür zu schaffen, daß die Giftzähne der deutschen Schlange nie wieder töten können. Und da das Gift dieser Zähne seine verderbliche Kraft nicht aus dem Körper, sondern aus der Kriegspolizei des Deutschen schöpft, so kann man nur dadurch das Wohl und die Sicherheit schützen, daß man diese Seele endgültig auslöscht und den launigen Körper, der sie beherbergt, endgültig aus dieser Welt lichtschießt. Es bleibt keine andere Wahl übrig: Deutschland muß sterben!“ Und an anderer Stelle heißt es: „Die Deutschen haben auf den Wunsch, menschliche Wesen zu sein, verzichtet. Die Deutschen sind nur Tiere und müssen als solche behandelt werden.“

Da höchste Vertreter unserer plutokratischen Gegner an der Entstehung dieses Machwerkes beteiligt sind, können wir Deutsche nur dankbar sein für diese endgültige Aufklärung über die wahren Kriegsziele der jüdischen Plutokratie. Die ganze schmutzige und gemeine Heuschrecke und Doppelzüngigkeit der jüdischen Plutokratie kommt hier wieder einmal zum Ausdruck. Ueber eines aber werden sich die Kriegshetzer in London und Washington allerdings selbst klar sein, daß es von dem Wunsch zur Vernichtung des deutschen Volkes bis zur Vollstreckung der Tat ein immerhin sehr weiter und nicht gerade ungefährlicher Weg ist. Da deutsche Volk aber wird erkennen, wie notwendig es war, auch die Juden in Deutschland endlich öffentlich als solche zu kennzeichnen; denn noch muß dieser schlimmste und gefährlichste Feind unseres Volkes unter uns leben. Angesichts der in Deutschland noch unüberlaufenden Judensterne möge sich jeder Volksgenosse bewußt werden, daß die Schrift des Juden Kaufmann von der Judenpresse der ganzen Welt begeistert geleiert worden ist. Dieser Vernichtungswille des Judentums wird von uns zur Kenntnis genommen. Das Judentum aber wird schon noch erleben, daß die Lebenskraft des deutschen Volkes unüberwindbar ist. Der Gegner hat sich demaskiert. Der Sieg der deutschen Waffen wird dafür sorgen, daß die gesunden, lebensfähigen, arbeits- und aufbauwilligen Völker dieser Erde von dieser Pest der Menschheit ein für allemal befreit werden!

Ueberdurchschnittliche Obsternte im Hardanger Gebiet

Das Hardanger Gebiet, die große Obstammer Norwegens, merkt eine sehr gute Obsternte. Obwohl in mengenmäßiger als auch in gütiger Hinsicht liegt die diesjährige Obsternte über dem Durchschnitt, und zwar beträgt die Ernte etwa 120 v. H. eines Durchschnittsjahres. Das Mühlager in Djønne mit einem Fassungsvermögen von 2000 Äpfeln ist bereits in Gebrauch genommen. Wenn das in den benachbarten großen Mühlagen in Gausen mit 12.000 Äpfeln fertiggestellt sein wird, wird auch die Obstwirtschaft über ausreichende Lagerplätze verfügen.